

ZUR 99/2933/LAT

- 41 -

DER LANDESHAUPTMANN
VON WIEN

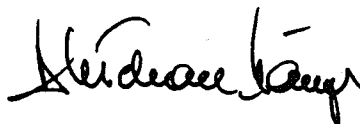
Wien, 21. Februar 2000

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Zu dem in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. November 1999 eingebrachten Antrag betreffend Bezug von Gemüse für öffentliche Einrichtungen bei Wiener Gärtnern teile ich Folgendes mit:

Gemüse und Salat werden als Frischwaren nicht zentral von der MA 54 eingekauft. Die Verpflegung in Kindertagesheimen und Schulen erfolgt durch den Ankauf von bereits fertig zubereiteten Speisen. Auch im Bereich des Wiener Krankenanstaltenverbundes erfolgt kein zentraler Einkauf von Gemüse und Salat, sondern der Einkauf dieser Frischwaren wird selbständig von den einzelnen Häusern getätigt. Gekauft wird, was am Markt ist, was günstig ist und was hinsichtlich Anlieferung und Vorbehandlung den erhöhten Hygieneanforderungen im Krankenanstalten- und Pflegeheimbereich entspricht. Die Wiener Gärtner haben in Bezug auf die kurzen Transportwege und die Frische ihrer Produkte sicher einen Vorteil. Eine generelle Empfehlung an den Krankenanstaltenverbund, den Bedarf an Gemüse und Salat soweit wie möglich bei den Wiener Gärtnern zu beziehen, ist jedoch mit dem im Bereich der EU-Mitgliedstaaten geltenden Nichtdiskriminierungsgebot nicht vereinbar.

Mit besten Grüßen



Dr. Michael Häupl

Frau
Landtagsabgeordnete
Brigitte Reinberger
Klub der Wiener Freiheitlichen